

OGTS MITTEL- SCHULE

Aller Anfang ist schwer – aber machbar! Es freut uns, dass Ihr Kind zu uns kommt und gemeinsam freuen wir uns auf ein aufregendes Schuljahr!

*Offene Ganztagschule (OGTS) Mittelschule Unterwössen
Wetterkreuzstrasse 3, 83246 Unterwössen*

Ulli Weingut-Moore und Anna Stocker

Wössner Regenbogen e.V.





Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind bei uns ist. Bevor es mit allen Formalien und der Anmeldung weitergeht, haben wir ein paar praktische Dinge für Sie zusammengestellt.

Sie vertrauen uns Ihr/e Kind/er an und fragen sich bestimmt, wie so ein Tag bei uns aussieht. Daher haben wir beispielhaft einige Punkte für Sie zusammengetragen, wie so ein Tag in der OGTS-Mittelschule für Ihr Kind in etwa ablaufen kann:

- Ihr Kind kommt direkt nach Schulschluss zu uns in die OGTS Mittelschule (die Räumlichkeiten befinden sich im Aula Bereich der Schule/Ebenerdiger Anbau)
- Es gibt eine Essenszeit für die Kinder (13:00 Uhr), das Essen wird vom Bistro am Rathaus (Lebenshilfe e.V.) frisch gekocht und geliefert, es wird miteinander gegessen, die Kinder helfen beim Tischdienst und beim Vorbereiten der Frischkost, die wir immer zum Essen reichen.
- Bis 14:00 Uhr haben die Kinder Zeit miteinander zu spielen z.B. zum Fußballspielen im Hof, spielen mit den Kindern der OGTS- Grundschule, gemeinsames Malen und Basteln. Je nach Stundenplan geht es auch bei manchen SchülerInnen weiter mit dem Nachmittagsunterricht
- Von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist Hausaufgabenzeit – hier ist Ruhe angesagt und wir nutzen die Aula und den kleinen Hausaufgabenraum
- Bis 16:00 Uhr dürfen die Kinder wieder spielen und es finden Angebote statt, wie z.B. Angebote in der Turnhalle, Werken im Schulgarten und Backen.
- Am Mittwoch ist unser „Kochtag“, hier kocht eine kleine Gruppe von SchülerInnen gemeinsam für alle das Mittagessen. Gegessen und aufgeräumt wird gemeinsam.

Sollte es Ihrem/n Kind/ern mal nicht schmecken: Es ist immer Obst vorhanden für den Hunger zwischendurch. Gerne stellen wir außerdem uns und die Räumlichkeiten zu Beginn des Jahres vor.

Was Ihr Kind für einen guten Start bei uns braucht:

- Hausschuhe und Turnschuhe,
- Wetterbedingte Kleidung (wir wollen auch bei Regen an die frische Luft 😊)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind keine Musikstunden zwischen 14:00 und 15:00 Uhr vereinbart. Die Musikschule hat ausreichend Termine außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Außerdem freuen wir uns, dass wir erstmals bei ausreichenden Anmeldungen zusammen mit der OGTS – Grundschule eine Ferienbetreuung für die SchülerInnen der 5. und 6. Klasse anbieten können (Mindestteilnehmerzahlen bitte den jeweiligen Anmeldungen entnehmen).

Diese umfasst folgende Zeiten:

Osterferien:	1. Woche: von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit Frühstück, aber ohne Mittagessen
Pfingstferien:	1. Woche: von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit Frühstück, aber ohne Mittagessen
Sommerferien:	1. und 2. Woche: von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen

Das genaue Programm und die anfallenden Kosten werden noch bekannt gegeben. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen und die verbindlichen Anmeldungen frühzeitig an unsere Koordinatorin Ulli Weingut-Moore, OGTS-Mittel @woessner-regenbogen.de, die Ihnen ein Formular zur Verfügung stellt.

Auch für alle Rückfragen rund um unser gemeinsames bevorstehendes Schuljahr steht Ihnen unser Team von der OGTS-Mittelschule gerne zur Verfügung:

Kontakt Tel: **0151 44280218** und per E-Mail: **OGTS-Mittel @woessner-regenbogen.de**

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches und freudiges Jahr mit Euch!

OGTS-Mittelschule

Ulli Weingut-Moore und Anna Stocker und das gesamte Team





An die Eltern der Offenen Ganztagschule

ANMELDUNG ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeblatt aus und geben es bitte bis zum **Anfang des Schuljahres (2023/2024) in den Räumen der OGTS Mittelschule** ab. Bei der Vergabe der Plätze können nur **vollständig ausgefüllte Anmeldebögen** und **Einzugsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren (betrifft die Vereinbarung zu den Essensgeldern die erst zum Anfang des Schuljahres erfolgt)** berücksichtigt werden.

A) ANMELDUNG OFFENE GANZTAGSSCHULE 2023/2024

1.) Angaben zum Kind – Schüler/in:

Vorname

Nachname

Klasse

Geburtsdatum

2.) Angabe zu den Erziehungsberechtigten – Eltern

a) Erziehungsberechtigter: VATER MUTTER ELTERN EIGENE
(Hier wohnt der/die Schüler/in):

Vorname Nachname (Mutter)

Vorname Nachname (Vater)

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer (Privat)

Handynummer

E-Mail-Adresse

b) Erziehungsberechtigter: VATER MUTTER

(Hier wohnt der/die Schüler/in nicht)

Vorname

Nachname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse



3.) Besonderheiten zum Schüler/in

Mein/Unser Kind leidet an folgenden Allergien/Erkrankungen: _____

Mein/Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein: _____

Mein/Unser Kind ist privat Haftpflicht versichert: NEIN / JA

Mein/Unser Kind darf nach Ende der Ganztages alleine nach Hause gehen: NEIN / JA

4.) Verbindliche Buchungszeiten

Der/die oben genannte Schüler/Schülerin wird hiermit für die Offene Ganztagschule in Unterwössen für das Schuljahr 2023/2024 **verbindlich** angemeldet.

Bitte kreuzen Sie unten die gewünschten Buchungstage und Buchungszeiten an.
Beachten Sie dabei **unsere Mindestbuchungszeiten**: Mindestens an zwei Tagen der Woche muss das Kind die OGTS besuchen, wobei 3 Tage besser für die Förderung Ihres Kindes sind.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG
<input type="radio"/> Bis 16:00 Uhr	<input type="radio"/> Bis 16:00 Uhr	<input type="radio"/> Bis 16:00 Uhr	<input type="radio"/> Bis 16:00 Uhr

5.) Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2022/23 verbindlich** ist. Der angemeldete Schüler/ die angemeldete Schülerin ist im Umfang der angemeldeten Wochenstundenzahl zum Besuch der Offenen Ganztagschule **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**.
2. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (Komplett oder in Teilen - auch für Arztbesuche) können in Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine vollständige Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus **zwingenden persönlichen Gründen** gestattet werden. Diese, sowie Befreiungersuchen sind **zwingend** bei der Schulleitung anzuzeigen. Es gibt das „Joker-System“, welches **5 Beurlaubungen** pro Schüler/Schuljahr beinhaltet. Diese können für Geburtstage innerhalb der Familie/Freunde usw. eingesetzt werden. Alle darüber hinaus erfolgenden Anträge auf Beurlaubung sind bei der Schulleitung zu stellen und zu genehmigen.
3. Für die Teilnahme meines Kindes an der Offenen Ganztagschule werden keine Elternbeiträge erhoben.
4. Zu diesem Vertrag kann eine Essensvereinbarung abgeschlossen werden. Es entstehen dafür **Kosten** die monatlich per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden. Stornogebühren für nicht eingelöste Bankeinzüge gehen zu meinen Lasten. Ich habe mit der Schule einen **Jahresvertrag** geschlossen. **Ich bin darüber informiert, dass die anteiligen Fixkosten (siehe Vereinbarung Teil B) für das laufende Schuljahr weiterhin von meinem Konto abgebucht werden, wenn ich den Mittagessenvertrag vorzeitig kündigen sollte. Die Vereinbarung mit**



verbindlichen Preisen (noch in Abstimmung) für das kommende Schuljahr liegt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres vor.

- mein Kind nimmt immer an der Mittagessenverpflegung teil
 - mein Kind nimmt tageweise, nach Speiseplan an der Mittagessenverpflegung teil.
 - mein Kind nimmt nicht an der Mittagessenverpflegung teil und ich gebe Ihm/Ihr eine gesunde Brotzeit mit
5. Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule **staatlich genehmigt bzw. gefördert wird bzw. genügend Plätze zur Verfügung stehen**. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
6. Mir ist bekannt, dass für das Angebot Offene Ganztagschule die **Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums** für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift/Unterschriften (ggf. bitte Unterschrift beider Erziehungsberechtigter)! Die Anmeldung ist weder eine Aufnahme an der Schule noch in der Offenen Ganztagschule. Hierfür ist die Zustimmung der Schulleitung durch untenstehenden Vermerk notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Vermerk der Schulleitung:

Die Schülerin / Der Schüler kann aufgenommen werden

- NEIN JA Wir führen Ihr Kind auf einer Warteliste

Ort, Datum

Unterschrift Otto Manzenberger



Rechtsgrundlage

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst informierte mit Schreiben vom 01.08.2020 aus gegebenem Anlass alle bayerischen Schulen zum Thema „Beurlaubung von der Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten“. Auf dieser Rechtsgrundlage beruht der Jahresvertrag mit der Offenen Ganztagschule.

- „offene Ganztagsangebote sehen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme ... vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis zum Ende des Angebots ... vor.“
- „Offene Ganztagschulen orientieren sich am Bildungsauftrag der jeweiligen Schulart. Sie sind nicht als Betreuung zu verstehen, die sich auf eine Beaufsichtigung ... beschränkt, sondern sehen ... ein pädagogisches Konzept vor, das unter Aufsicht der Schulleitung durchgeführt wird und auf eine enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot abzielt.“
- „Die Durchführung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote erfordert stabile Lerngruppen und eine störungsfreie Arbeitsatmosphäre. ... In der Regel (ist ein) Verbleib der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Ganztagsangebots (vorgesehen). Diese Regelungen stabilisieren u.a. die Gruppe, ermöglichen die Umsetzung des pädagogischen Konzepts sowie der pädagogischen Zielsetzungen und verhindern permanente Störungen durch früheres Abholen. Zur Umsetzung anspruchsvoller Bildungsangebote machen Schulen sogar zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über die ... Mindestzeit hinausgehende Betreuungszeiten festzulegen.“
- „Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten für ein Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen.“ (vgl. BayEUG* Art. 6, Abs. 4 und Art. 56, Abs. 4)
- „Sofern Schülerinnen und Schüler ... das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen, bedarf es einer ... Beurlaubung. Diese ist zuvor schriftlich zu beantragen und kann nicht durch das pädagogische Personal ausgesprochen werden, sondern nur durch die Schulleitung.“ (vgl. BaySchO* § 20 Abs. 3) ... Private Interessen und Vorstellungen einzelner Familien kollidieren teilweise mit der „gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung sowie dem Bildungsanspruch des offenen Ganztags, der ein ungestörtes Arbeiten in stabilen Lerngruppen ermöglichen soll. Entsprechende Anträge auf Beurlaubungen werden daher nicht bewilligt werden können (z.B. ... Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs aufgrund des schönen Wetters.)“

An unserer Offenen Ganztagschule begegnen wir den Wünschen auf gelegentliche Befreiung durch unser Joker-System. Leider kennen aber auch wir immer wieder die vielen Sonderwünsche nach vorzeitigem Abholen des Kindes, weil das eine oder andere in der Familie erledigt werden soll. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sinnvoll pädagogisch begründeten Gesetzesvorlage, Ihren individuellen Einzelwünschen nicht entsprechen können.

* BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

* BaySchO: Bayerische Schulordnung



B) VEREINBARUNG ÜBER ESSENSGELDER

Diese Essensgeldvereinbarung ist zwingender Bestandteil der Anmeldung zur OGTS. Der Wössner Regenbogen e.V. hat die Essensbetreuung mittels Vertrags für die mittägliche Versorgung mit Mahlzeiten ausgelagert. Diese Dienstleistung erfolgt durch das **Bistro am Rathaus Lebenshilfe e.V.**, Rathausplatz 8, 83246 Unterwössen. Der Wössner Regenbogen e.V. sammelt die Essensgelder lediglich im Namen und auf Rechnung ein.

Krankheitstage können nur bei vorangekündigten Zeiträumen, sowie Reha-Aufenthalten berücksichtigt werden. Oder bei sofort festgestellten Langzeit-Krankheiten von mehr als einer Woche mit frühzeitiger telefonischer Meldung ab dem ersten Tag der Krankheit oder mittels anderweitiger Freistellung durch das Rektorat. Das ist notwendig, da die Essensmenge immer in der Vorwoche bereits bestellt werden muss. Eine Krankmeldung über das Sekretariat der Schule ist daher nicht ausreichend.

Einmal im Quartal erfolgt eine Zwischenabrechnung und Ihnen werden ggf. Guthaben/Nachzahlungen bekannt gegeben und ausbezahlt/eingezogen.

Ihre Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für die Essensversorgung aus buchhalterischen Gründen verpflichtend. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Eine warme Mittagsmahlzeit kostet 4,50 € / Tag für das Schuljahr Sept. 2023 bis Aug. 2024. Bei erheblichen Preisänderungen kann sich der Beitrag einmal unterjährig erhöhen. In diesem Fall werden Sie zwei Wochen vorab schriftlich informiert.

Sie können ggf. einen Antrag auf Kostenübernahme durch das Amt stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den Beitrag zu entrichten.

Vor- und Nachname des Kindes

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ferner bestehen die folgenden Unverträglichkeiten und Allergien (Relevant für das Mittagessen):

Mein Kind isst ausschließlich vegetarisch

Kulturelle und religiöse Prägungen*

*Bitte kurz beschreiben:

Mit den oben aufgeführten Bedingungen bin ich einverstanden. Mein Recht zum Widerruf dieses Vertrags habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Anhang:

I.) Sepa-Lastschriftmandat,

II.) Datenschutzvereinbarung

III.) Widerrufsformular



I.) Sepa-Basis-Lastschriftmandat

Adresse Träger
Wössner Regenbogen e.V.
Hauptstraße 61
83246 Unterwössen
Tel: 08641 / 699 3425

Adresse Schule
VS Unterwössen
Wetterkreuzstraße 3
83246 Unterwössen
Tel: 08641 / 699 340

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Wössner Regenbogen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wössner Regenbogen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Nichteinlösungen der Lastschrift, aus welchen Gründen auch immer, gehen zu Lasten des Kontoinhabers bzw. werden weiter belastet.

Teilen Sie uns daher bitte umgehend Änderungen Ihrer Bankverbindungen frühzeitig und schriftlich mit, um keine Mehrkosten zu verursachen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

_____ | _____ Kreditinstitut (Name und BIC)

DE_|_|_|_|_|_|_|_| IBAN

Datum, Ort

Unterschrift des/der Kontoinhaber/s

Unsere Bankverbindung:
Wössner Regenbogen e.V.
IBAN: DE24 7102 2182 3200 2299 66
BIC: HYVEDEMM453
Hypovereinsbank

Grundlage: Regelwerk für die SEPA-Basis-Lastschrift



II.) Datenschutzvereinbarung

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

CORDULA GRONEMANN
HAUPTSTRASSE 61
83246 UNTERWÖSSEN
08641/6994390
info@woessner-treff.de
<http://www.woessner-regenbogen.de/woessner-treff.html>

DATENVERARBEITUNGSVORGÄNGE -----

1. Zweck der Datenverarbeitung

Mitgliederverwaltung, z.B.

- Aufnahme von Neumitgliedern
- Verwaltung von Bestandsmitgliedern
- Beendigung der Mitgliedschaft
- Einziehung des Jahresbeitrags von Mitgliedern
- Erstellung und Versenden der Beitragsrechnung
- Versenden von Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. b DS-GVO

Speicherdauer

Bis zu 20 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Empfänger der Daten

Vereinsvorstand, Kassenprüfer, ggf. Postdienstleister (Anschrift), Bankinstitut (Daten für Beitragsabrechnung), Finanzamt

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages und Verwaltung unserer Fördermittel des Freistaates Bayern sowie nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten wie Anwesenheiten sowie Lebensmittel und Alltagsrelevante Daten (Allergien) und abschließend um Daten für die pädagogische Arbeit. Hierzu gehören auch Bildungs- und Lerndokumentationen (auch z.B. Portfolios)

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. b DS-GVO

Speicherdauer

Bis zu 10 Jahre nach dem letzten Kontakt.

Empfänger der Daten

Vereinsvorstand, Kassenprüfer, Bankinstitut, Mitarbeiter des Vereins, Regierung von Oberbayern, Gemeinde (Kommune), Mitarbeiter der Schule

3. Zweck der Datenverarbeitung

Erfüllung anderer Vertragsverhältnisse, z.B.

- Entgegennahme von Geld- oder Sachspenden
- Verarbeitung personenbezogener Daten von Kooperations- und Geschäftspartnern sowie Helfern im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. f DS-GVO, soweit keine Einwilligungserklärung erforderlich ist.

Speicherdauer

Bis zu 10 Jahre nach dem letzten Kontakt.

Empfänger der Daten:

Vereinsvorstand, Kassenprüfer, Bankinstitut, Mitarbeiter des Vereins,



4. Empfänger veröffentlichter Fotografien:

An der Anfertigung, Speicherung, Verarbeitung oder Veröffentlichung beteiligte Personen, insbesondere Photograph, Vereinsvorstand, Mitglieder des Vereins, die bei diesen Tätigkeiten unterstützen, ggf. Dienstleister für das Design von Druckstücken, ggf. Mitarbeiter eines beauftragten Druck-Dienstleisters

Bei Veröffentlichung im Internet: die breite Öffentlichkeit (hier ist eine separate Genehmigung notwendig) Berechtigtes Interesse des Vereins: Dokumentation seiner Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung von Neumitgliedern und Unterstützern/Spendern.

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. f DS-GVO, soweit keine Einwilligungserklärung erforderlich ist.

Speicherdauer

Bis zu 10 Jahre nach dem letzten Kontakt.

Empfänger nicht veröffentlichter Fotografien:

an der Anfertigung und Speicherung beteiligte Personen

5. Zweck der Datenverarbeitung

Der Verein ist gesetzlich dazu verpflichtet, einige personenbezogene Daten von Mitgliedern, Spendern, Geschäftspartnern usw. über die oben genannten Speicherfristen hinaus aufzubewahren bzw. Dritten zur Verfügung zu stellen (z.B. für die Steuererklärung, Fördergeldgeber, Gemeinde sowie Regierungsorgane des Bundes und des Landes, Kreisförderer).

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. c DS-GVO

Speicherdauer

Gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 3 bis 10 Jahren

Empfänger der Daten

Gesetzlich vorgeschriebene Empfänger, z.B. Finanzamt, Regierung von Oberbayern, Gemeinde

BETROFFENENRECHTE -----

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim Verein über Sie verarbeitet werden. Sie können deren Berichtigung und Löschung verlangen. Sie können verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (z.B. in Fällen, in denen die Richtigkeit Ihrer Daten nicht feststeht). Ihre Daten dürfen dann nur noch eingeschränkt verarbeitet werden.

Sie können der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, wenn hierfür Gründe aus Ihrer besonderen Situation vorliegen.

Ebenso haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

BESCHWERDERECHTE -----

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de



III.) Widerrufsformular

Absender:

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

An:

Wössner Regenbogen e.V.
Hauptstraße 61
83246 Unterwössen

Hier: **Widerruf meines Vertrages über Essensgeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit **widerrufe** ich den von mir abgeschlossenen Vertrag vom:

Datum des Vertrags

über die im Namen und auf Rechnung für das Bistro am Rathaus gesammelten Essensgelder sowie die Anmeldung an der OGTS Unterwössen.

Ich bitte um die umgehende Bestätigung meines Widerrufs.

Darüber hinaus widerrufe ich hiermit gem. Art 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO vorsorglich meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, sofern diese wirksam erteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

